

Die Kurierversammlung der Kurie der niedergelassenen Ärzte der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 26. November 2013 folgende Änderungen der Diätenordnung der Kurie der niedergelassenen Ärzte und ihrer Anlagen (2. Novelle der Diätenordnung der Kurie der niedergelassenen Ärzte) beschlossen:

1. *Nach § 4 wird der folgende § 4a neu hinzugefügt:*

**„§ 4a
Sitzungsgelder für Sitzungen in Kassenangelegenheiten**

- (1) Für die Teilnahme an Sitzungen in Kassenangelegenheiten gebührt ein Sitzungsgeld gemäß Absatz 3.
- (2) Zu den Sitzungen gemäß Absatz 1 zählen insbesondere die Sitzungen der Kassenverhandlungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Sitzungen sowie sonstige Sitzungen, die einen Kassenbezug aufweisen, wie insbesondere Kurienklausuren sowie die Sitzungen der Taskforce, des Invertragnahmeausschusses und der Stellenplanreferate.
- (3) Das Sitzungsgeld gemäß Absatz 1 beträgt
 - a) für Sitzungen untertags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit einer Gesamtdauer von bis zu 3 Stunden € 149,- ;
 - b) für Sitzungen untertags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr mit einer Gesamtdauer von mehr als 3 Stunden € 350,- ;
 - c) für Sitzungen am Abend ab 18.00 Uhr € 149,- ;
 - d) für Sitzungen abends ab 18.00 Uhr, die mehr als 5 Stunden dauern € 350,- ;
 - e) für Sitzungen abends ab 18.00 Uhr, ab der 7. Stunde pro begonnener Stunde zusätzlich € 45,- ;
 - f) für Sitzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von bis zu 3 Stunden € 149,- ;
 - g) für Sitzungen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von mehr als 3 Stunden € 350,-.
- (4) § 4 Absatz 3 und 4 gelten sinngemäß.“

3. Nach § 9 wird folgender § 10 neu hinzugefügt:

**„§ 10
Inkrafttretensbestimmung zur 2. Novelle
der Diätenordnung der Kurie der niedergelassenen Ärzte**

Die Bestimmung des § 4a sowie die Änderungen der Anlage A und B in der Fassung des Beschlusses der Kurierversammlung der Kurie der niedergelassenen Ärzte vom 26. November 2013 treten mit 1. Dezember 2013 in Kraft.“

4. In Anlage A werden die angeführten Punkte wie folgt geändert:

5	Referent Vorsorgemedizin der Niedergelassenen	€ 800,-
6	Impfreferent für niedergelassene Ärzte	€ 800,-
14	Referent für Honorarrichtlinien für privatärztliche Leistungen	€ 1.600,-
21	Referent Kontrollausschuss Stufenmodell Wien	€ 1.200,-
24	Referent Ärztefunkdienst	€ 1.200,-
25	stv. Referent Ärztefunkdienst	€ 800,-
26	Referent für Qualitätsbelange niedergelassener Ärztinnen und Ärzte	€ 1.200,-
27	Referent für Stellenplanagenden der niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin	€ 1.200,-
28	stv. Referent für Stellenplanagenden der niedergelassenen Fachärzte	€ 1.200,-
29	Referent für Privatversicherungsmodelle der niedergelassenen ÄrztInnen und BelegärztInnen	1.600,-

30	Referent für wirtschaftliche Grundlagen der niedergelassenen Ärzte	800,-
----	--	-------


5. In Anlage B werden die angeführten Punkte wie folgt geändert:

4	Referat Vorsorgemedizin der Niedergelassenen
18	Finanzreferat der Kurie der niedergelassenen Ärzte
19	Referat Kontrollausschuss Stufenmodell Wien
20	Referat für Wahlärzte
21	Referat Ärztefunkdienst
22	Referat für Qualitätsbelange niedergelassener Ärztinnen und Ärzte
23	Referat für Stellenplanagenden der niedergelassenen ÄrztInnen für Allgemeinmedizin
24	Referat für Stellenplanagenden der niedergelassenen FachärztInnen
25	Referat für Privatversicherungsmodelle der niedergelassenen ÄrztInnen und BelegärztInnen
26	Referat für wirtschaftliche Grundlagen der niedergelassenen Ärzte


Dr. Johannes Steinhart
Kurienobmann

der Kurie der niedergelassenen Ärzte




ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident